

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/6035

Städteverband Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Sozialausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Vorsitzende  
Frau Katja Rathje-Hoffmann  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Per Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Ansprechpartner STVB  
Philip Schüller  
Telefon: 0431 570050-64  
E-Mail: [philip.schueler@staedteverband-sh.de](mailto:philip.schueler@staedteverband-sh.de)

Ansprechpartner LKT  
Dr. Daniel Berneith  
Telefon: 0431 570050-27  
E-Mail: [daniel.berneith@sh-landkreistag.de](mailto:daniel.berneith@sh-landkreistag.de)

Unser Zeichen: 51.51.45 ps-ka  
(bei Antwort bitte angeben)

5. Februar 2026

**Bericht zur Umsetzung und Arbeit der Kompetenzteams Inklusion  
Bericht der Landesregierung; Drucksache 20/3229**

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

für die Möglichkeit, zu dem Bericht der Landesregierung zur Umsetzung und Arbeit der Kompetenzteams Inklusion Stellung zu nehmen, danken wir.

Grundsätzlich teilen wir die Einschätzung, dass die Kompetenzteams Inklusion einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur inklusiven Entwicklung leisten. Die Kompetenzteams Inklusion stellen eine niedrigschwellige und landesweit verfügbare Unterstützungsstruktur für Kindertageseinrichtungen dar, die mittlerweile in allen Kreisen und kreisfreien Städten fest verankert ist und inzwischen einen festen Bestandteil der frühkindlichen Bildungslandschaft bildet. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die multiprofessionelle Ausrichtung der Teams, die kostenfreie Inanspruchnahme ohne Antragsverfahren sowie die hohe Nutzung durch die Einrichtungen. Zugleich zeigt die hohe Nachfrage nach Beratung, Fortbildung und fallbezogener Begleitung den strukturellen Unterstützungsbedarf in den Kindertagesstätten deutlich auf. Ergänzend zu den Ausführungen im Bericht möchten wir auf die nachfolgenden Aspekte hinweisen.

Die Kompetenzteams Inklusion werden in der Praxis häufig dann angefragt, wenn bei Kindern ein sozial-emotionaler Unterstützungsbedarf festgestellt wird. Rückgemeldet wird kontinuierlich, dass die Anzahl der Kinder im Zusammenhang mit sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf kontinuierlich ansteigt. Nicht selten steht dies auch im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen der Sorgeberechtigten. Sowohl die Zunahme sozial-emotionaler Unterstützungsbedarfe bei Kindern als auch der Anstieg psychischer Erkrankungen bei Eltern werden in kommunalen Kindertageseinrichtungen deutlich wahrgenommen. Insbesondere in Fällen, in denen durch die Kompetenzteams Inklusion ein erhöhter Unterstützungsbedarf festgestellt wird, besteht ein verstärkter Bedarf an zusätzlicher Unterstützung, etwa bei der Einleitung heilpädagogischer Hilfen. Derzeit sind die Fachkräfte hierbei maßgeblich auf die Mitwirkung der Sorgeberechtigten angewiesen.

Für viele Eltern stellt die Beantragung entsprechender Leistungen jedoch eine erhebliche Herausforderung dar. In der Folge übernehmen pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen unterstützende Aufgaben, für die jedoch häufig weder ausreichende zeitliche noch personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund erscheint eine systemische Unterstützung dringend erforderlich.

Zudem werden die pädagogischen Fachkräfte durch diesen Unterstützungsbedarf vor Herausforderungen gestellt, die nicht selten im ersten Moment unüberwindbar erscheinen. Die Beratungen des Kompetenzteams Inklusion sind daher fast ausschließlich prozessbegleitende Einzelfallberatungen, die die pädagogischen Fachkräfte zunächst in Haltung, Resilienz und beruflicher Selbstwirksamkeit stärken. Häufig ist erst nach dieser Aufbauphase die gemeinsame Entwicklung von inkludierenden Handlungsstrategien und Instrumenten möglich. Diese Verschiebung im Anforderungsprofil der Erzieher\*innen zu sonder- und heilpädagogischen Schwerpunkten wegen der sich stark verändernden kindlichen Bedarfe sollte aus unserer Sicht im Bericht gerne deutlich stärker dargestellt werden.

Weiterhin wird im Bericht unter Punkt 3.4 ausgeführt, dass in der Steuerungsgruppe Einigkeit darüber bestehe, dass „der Förderrahmen und damit die konzeptionellen Eckpfeiler für das Vorhaben unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weiterhin sehr passend sind“. Diese Einschätzung wurde und wird insbesondere von den kommunalen Vertretungen in der Steuerungsgruppe nicht geteilt. Die Fördersummen bzw. die Deckelung der Berechnungsgrundlage für Personal- und Sachkosten wurden in den vergangenen Jahren nicht an die tatsächlichen Tarifsteigerungen angepasst. Dies kann lediglich durch den Abbau von Personalstunden innerhalb der Kompetenzteams Inklusion kompensiert werden, was sich unmittelbar negativ auf Kapazitäten und Qualität der Arbeit auswirkt.

Weitere förderrechtliche Anpassungen sehen wir unter anderem darin, dass die Landesmittel für das Kompetenzteam Inklusion auch für elternbezogene Informationsveranstaltungen unabhängig von Einzelfällen eingesetzt werden können oder nicht ausgeschöpfte Mittel aus einzelnen Regionen anderen Kompetenzteams für besondere Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Zudem möchten wir die Ausführungen unter Punkt 3.2 dahingehend ergänzen, dass zu einer gelingenden Vernetzung auch die Zusammenarbeit im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sowie entsprechende Übergangs- und Kooperationsprojekte zu zählen sind.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Kompetenzteams Inklusion nur einen Baustein eines inklusiven Systems darstellen und die Regelfinanzierung der Kindertagesbetreuung einschließlich der inklusionsbedingten Mehraufwände hin zu einer inklusiv ausgerichteten frühkindlichen Bildung weiterentwickelt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philip Schüller  
Dezernent